

Sommerkarneval

Ein Thema, über das immer wieder diskutiert wird, ist der Sommerkarneval. Verbände, wie der **Fastnacht-Verband Franken** und der **Bund Deutscher Karneval** untersagen deren organisierten Vereinen jeglichen Sommerkarneval. Was ist jedoch den Faschingsgesellschaften gestattet, wenn es darum geht, außerhalb der Faschingszeit ihr Brauchtum zu repräsentieren? Auf einer Internetseite sind wir zu diesem Thema fündig geworden.

Beim Präsidentenkonvent Süd, im Mai 2006, kam es nach lebhaften Diskussionen zu einer neuen Auslegung. Es wird nun grundsätzlich unterschieden, zwischen **Karneval feiern** und **Karneval repräsentieren**.

So gelten die BDK-Gardetanzturniere nicht als karnevalistische Veranstaltungen, sondern als Sportveranstaltungen.

„Sommerkarneval“ ist nicht (repräsentieren)

- wenn Gardemädchen und Mariechen in voller Uniform an Umzügen teilnehmen
- wenn Gardisten in Traditionsuniformen an Umzügen teilnehmen
- wenn Elferräte mit der Komiteejacke und Mütze (jedoch ohne Orden) an Umzügen teilnehmen
- Tänze in Schaukostümen aufzuführen

„Sommerkarneval“ ist (feiern)

- wenn Garde-, Mariechen- und Paartänze auf öffentlichen Veranstaltungen in Uniformen, außerhalb der Kampagne, aufgeführt werden
- wenn Elferräte in kompletter Uniform, d.h. mit Orden, bei Umzügen teilnehmen

Der BDK hat die Überwachung dieser Vorgaben den Landesverbänden übertragen. Ausnahmegenehmigungen, kann bei begründeter Sachlage, der jeweilige Verbandspräsident erteilen. (Inhalt von der Seite der [Vereinigung Badisch-Pfälzischer Karnevalvereine e.V.](#) - Präsident Günter Hauck)

Uniform oder nicht Uniform?

Der karnevalistische Tanz, im Bund Deutscher Karneval, berührt zwei Elemente unseres Verbandes. Zum einem sind eine Tanzgarde, ein Mariechen oder ein Tanzpaar, Teil der sportlichen Betätigung in einem Karnevalsverein, andererseits sind aber diese Aktiven den Vorschriften der zeitlichen Begrenzung unseres Festes unterworfen.

Dies führt zu manchem Missverständnis, wie die Frage: „Wann darf eine Tanzgarde in Uniform tanzen und wann nicht?“. Um es für alle verständlich klarzumachen, gilt die Beschränkung, die in unserer Satzung steht, grundsätzlich. Eine Ausnahme davon, ist der sportliche Wettkampf im Rahmen der BDK-Turniere.

Dementsprechend können eine Garde oder Solisten im Sommer in Uniform keine Auftritte absolvieren. Den karnevalistischen Tanzsport kann man nur im Wettkampf präsentieren. Außerhalb des Wettkampfes gelten die Regeln des karnevalistischen Brauchtums. (Aus der Zeitschrift „Deutsche Fastnacht“, Ausgabe 99, Mai 2008)